

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Thomas Rost (KV Berlin-Reinickendorf)

Änderungsantrag zu WP-01-K1

Von Zeile 795 bis 797 einfügen:

kann, halten wir daran fest, alle verbliebenen Kohlekraftwerke ab 2030 nicht mehr zu befeuern.
Großindustrielle Holzverbrennung in bestehenden oder neuen Kraftwerken ist keine klimaverträgliche Alternative. Daher setzen wir uns dafür ein, dass bei Holzverbrennung emittiertes CO₂ im Zertifikatehandel voll angerechnet wird.

Begründung

Bei der Verbrennung von Holz wird mindestens genauso viel CO₂ freigesetzt wie bei der Verbrennung von Kohle oder Öl. Derzeit satteln viele Kraftwerksbetreiber auf die Holzverbrennung um, weil diese auf EU-Ebene als angeblich klimaneutral und damit als CO₂-frei deklariert worden ist, was zur Folge hat, dass die Holzverbrennung nicht dem Zertifikatehandel unterliegt. Dadurch sind sehr große finanzielle Anreize entstanden, zur Holzverbrennung zu wechseln.

Die Klimakrise kann aber nicht eingedämmt werden, wenn jetzt CO₂ aus lebendem Holz statt fossilem Holz emittiert wird. Es muss alles dafür getan werden, dass grundsätzlich weniger oder gar kein CO₂ mehr in die Atmosphäre entlassen wird.

Diese Holznachfrage hat inzwischen zu einem enormen Druck auf die unter der Klimakrise leidenden Wälder geführt. Der Holzeinschlag wächst massiv, deutschland- wie weltweit. Holzentnahme ist einer der Gründe, warum auch in Deutschland die Wälder laut Bundeswaldinventur 2022 ihre Senkenfunktion für Kohlenstoff nicht mehr im für die Erreichung der Klimaziele notwendigen Rahmen erfüllen können. Dieses Problem kann nur durch die deutliche Reduktion der Holzeinschläge mittel- bis langfristig gelöst werden.

Wälder gehören nicht in die Kraftwerksöfen, egal woher das Holz stammt.

weitere Antragsteller*innen

Katharina Weske (KV Berlin-Reinickendorf); Peer Rust (KV Berlin-Reinickendorf); Lars Klaus Aßhauer (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Jana Braun (KV Berlin-Reinickendorf); Georg Atta Mensah (KV Berlin-Reinickendorf); Gerhard Roland (KV Berlin-Reinickendorf); Turgut Altug (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Elena Christine Steinbach (KV Berlin-Reinickendorf); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Ute Reitz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Hartwig Berger (KV Berlin-Kreisfrei); Johannes Feldker (KV Berlin-Reinickendorf); Martin Kessenbrock (KV Berlin-Reinickendorf); Nils Naber-Korn (KV Potsdam); Mischa Gehring (KV Oberhavel); Brigitte Kallmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Nils Juncken (KV Barnim); Hermann E. Ott (KV Berlin-Steglitz/

Zehlendorf); Norbert Engemaier (KV Dresden); sowie 39 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.